

080	Oekologisches Bauen	
081	Anforderungen an Holz und Holzwerkstoffe: . Die vom Unternehmer eingereichten Deklarationen sind für die Wahl der bei der Ausführung verwendeten Hölzer und Holzwerkstoffe verbindlich. . Als europäische Länder gelten die EU- und EFTA-Staaten.	
.100	Der Unternehmer hat mit dem Angebot einzureichen: Deklaration Holzart und Holzherkunft nach SR 944.021.	<i>Deklaration gemäss Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021).</i>
	01 Weiteres	
-110	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-120	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-130	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-140	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
.200	Anforderungen an die Herkunft. Ohne andere Angabe gilt:	<i>Die Bezeichnungen "heimisch", "einheimisch" oder "aus der Region" sind keine verlässlichen Herkunftsangaben und sind nicht zu verwenden.</i>
	01 Holz aus Schweizer Wald. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt: Holz aus europäischem Wald. A	
	02 Holz mit Label Schweizer Holz. Ist solches für einzelne Leistungen nicht verfügbar, gilt die Rangfolge: 1. Holz aus Schweizer Wald. 2. Holz aus europäischem Wald. A	
	03 Holz aus europäischem Wald. A	
	04 Weiteres	
-210	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-220	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-230	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
-240	U'pos.-U'gruppe entfällt.	
.300	Holz und Holzwerkstoffe müssen aus nachhaltiger Produktion stammen: mit Label Schweizer Holz und/oder mit Nachweis FSC oder PEFC.	<i>Erlaubt ausschliesslich die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion.< Mögliche Nachweise: Label Schweizer Holz, CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.</i>
	01 Nachweis spätestens bei Lieferung auf die Baustelle. A	
	02 Nachweis auf Verlangen. A	
	03 Weiteres	

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 13 und 14

081	-.310	U'pos.-U'gruppe entfällt.
	-.320	U'pos.-U'gruppe entfällt.
	-.330	U'pos.-U'gruppe entfällt.
	-.340	U'pos.-U'gruppe entfällt.

.400	Holz und Holzwerkstoffe aus-sereuropäischer Herkunft müssen aus nachhaltiger Produktion stammen: mit Nachweis FSC oder PEFC.	
	01	Nachweis spätestens bei Lieferung auf die Baustelle. A
	02	Nachweis auf Verlangen. A
	03	Weiteres

*Erlaubt die Verwendung von europäischem Holz ohne Nachweis einer nachhaltigen Produktion.
Mögliche Nachweise bei aussereuropäischem Holz: CoC-Zertifikat FSC oder PEFC des Unternehmers oder seines Lieferanten, Projekt-Zertifizierung FSC oder PEFC, auftragsbezogene Bestätigung (z.B. Lieferschein) oder ecoProdukt-Bewertung.*

.500	Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume müssen den Empfehlungen für die Anwendung 1 nach der "Produktliste Holzwerkstoffe in Innenräumen" von Lignum entsprechen.	
------	---	--

Bezug: www.lignum.ch.

.600	Holz und Holzwerkstoffe für beheizte Innenräume dürfen nicht mit chemischen Holzschutzmitteln vorbehandelt sein oder nach dem Einbau behandelt werden.	
------	---	--

.700	01	Beschreibung
.800	bis .800 wie .700	

082	Anforderungen an Oberflächenbeschichtungen und weitere Materialien.	
-----	--	--

.100	Beschichtungen von Holzoberflächen dürfen keine Biozide enthalten und müssen wasserverdünnt sein oder dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten.	
------	--	--

Biozide zur Topfkonservierung sind zugelassen.

.200	Beschichtungen von Metalloberflächen dürfen keine Biozide enthalten, müssen wasserverdünnt sein bzw. dürfen max. % 1 Lösemittel enthalten und müssen halogenfrei sein.	
------	---	--

Biozide zur Topfkonservierung sind zugelassen.

Abschnitt 000 «Bedingungen», gedruckte Ausgabe Seiten 13 und 14

082	.300	Dämmstoffe aus Polyurethan PUR/PIR müssen halogenfrei sein.
	.400	Es dürfen keine bleihaltigen Materialien eingesetzt werden.
	.500	01 Beschreibung
	.600	bis .800 wie .500